

Niederschrift Nr. 2

über die **öffentliche** Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Dellstedt
am Donnerstag, 7. Mai 2020 in der Gaststätte "Zur Eiche", Dorfstr. 1, 25786 Dellstedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Anwesend sind:

Herr Ralf Mohr als Vorsitzender
Frau Maike Lange
Herr Sven Thede
Herr Henning Vehrs

Entschuldigt fehlen:

Frau Sonja Bauers

Als Gäste anwesend:

Herr Max-Thießen Ploog
Herr Jörg Rusch
Herr Jürgen Vehrs
Herr Andreas Böhrnsen

Von der Verwaltung:

Frau Sünje Jasper als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist –
und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 1 vom 09.01.2019
3. Mitteilungen
4. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023
6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2019
7. Jahresabschlüsse 2013 bis 2018
8. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Niederschrift Nr. 1 vom 09.01.2019

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP 3. Mitteilungen

Sünje Jasper gibt kurz Erläuterungen zu aktuellen Kreditkonditionen, zur Kreisumlage und zum Sachstand der steuerlichen Betriebsführung der Gaststätte.

TOP 4. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage

Die Kreise erheben von den kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 19 FAG eine Umlage, soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen des Kreises seinen Bedarf nicht decken.

Für das Haushaltsjahr 2020 hat der Kreis Dithmarschen die Kreisumlage für die 34 amtsangehörigen Gemeinden durch den an das Amt KLG Eider gerichteten Bescheid vom 27.01.2020 festgesetzt.

Der Umlagensatz beträgt 34% und bedeutet für die **Gemeinde Dellstedt** einen Jahresbetrag von voraussichtlich 276.503 Euro. Die endgültigen Umlagegrundlagen stehen noch nicht fest, so dass sich noch geringfügige Änderungen ergeben können.

Die Kreisumlage stellt für die Gemeinden eine sehr starke Belastung ihrer Haushalte dar. Dringend benötigte Finanzmittel werden den Haushalten entzogen und verstärken die defizitäre Entwicklung. Ziel der Gemeinden muss es daher sein, die Höhe der Kreisumlage auf das rechtlich zulässige Maß zu beschränken und dabei die gegenseitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Bereich zu berücksichtigen. Insofern muss der Finanzbedarf beider Seiten nach dem Grundsatz des Gleichranges der Interessen nachprüfbar offengelegt werden (Dialog auf Augenhöhe).

Gegen den Festsetzungsbescheid des Kreises Dithmarschen vom 27.01.2020 wurde fristgerecht über das Rechtsanwaltsbüro Professor Dr. Dombert, Potsdam, Widerspruch eingelegt, weil er gegen § 19 FAG verstößt und damit rechtswidrig ist.

Die Kreise müssen die kreisangehörigen Gemeinden vor der Festsetzung der Kreisumlage im Kreistag beteiligen. Dieser Anhörungspflicht ist der Kreis Dithmarschen bisher nicht nachgekommen.

Die Kreisumlage ist nur dann rechtmäßig, wenn sie ausschließlich dazu dient, den finanziellen Bedarf des Kreises zu decken. Eine Vermögensbildung (Rücklagen) zählt nicht dazu.

Der Festsetzungsbescheid ist im Übrigen schon deshalb rechtswidrig, weil er sich gegen das Amt KLG Eider und nicht gegen die einzelne Gemeinde richtet. Zur Abwendung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens hat es auf Verwaltungsebene zusammen mit Professor Dr. Dombert vorab Abstimmungsgespräche gegeben, die schließlich in einen Beschluss des Kreistages am 26.03.2020 gemündet sind.

Wesentliche Eckpunkte der Beschlussfassung sind:

- Der bisherige Kreisumlagesatz von 34 % wird um 4 %-Punkte auf 30 % der Umlagegrundlagen gesenkt.

- Die bereits ausgezahlte Sonderförderung von Kindertagesstätten in Höhe von 4,3 Mio. Euro soll tlw. abweichend von den Förderbescheiden verteilt werden:
 - ein Anteil von 35 % soll weiterhin zur Senkung der Elternbeiträge dienen; dabei darf es nicht zur Überkompensation der Elternbeiträge kommen;
 - die restlichen 65 % zuzüglich der unter Umständen zur Senkung der Elternbeiträge nicht benötigten Fördermittel können die Ämter unter Anwendung des FAG-Schlüssels auf die amtsangehörigen Gemeinden und Städte verteilen; die amtsfreien Städte können diesen Anteil für eigene Zwecke verwenden.
- Im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion wird der Kreis dem Breitbandzweckverband Dithmarschen in den nächsten Jahren eine jährliche Zuweisung gewähren; die Gesamthöhe der Zuweisungen ist auf maximal 22 Mio. Euro begrenzt.
- Der Kreis wird seine bisherigen Bescheide über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 aufheben; im Gegenzug wird erwartet, dass die Ämter bzw. die Städte und Gemeinden ihre Widersprüche gegen diese Bescheide zurücknehmen. In diesem Zusammenhang erfolgt keine Kostenerstattung des Kreises gegenüber den Gemeinden bzw. Städten in Bezug auf die ihnen entstandenen Beratungskosten.

Die Neufestsetzung der Kreisumlage mit dem neuen Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt zeitgleich.

- Der Kreis und die Ämter bzw. Gemeinden und Städte nehmen schnellstmöglich Gespräche hinsichtlich der Abstimmung der gegenseitigen Bedarfe für u.a. das Haushaltsjahr 2021 auf und vereinbaren ein Verfahren für die künftigen Bedarfsabstimmungen.

Der Kreistag hat außerdem beschlossen, dass die kreisangehörigen Gemeinden in ihren jeweiligen Gemeindevertretungen die dieser Vorlage beigefügte „Gemeinsame Erklärung“ beschließen, um damit das zukünftige Verfahren zur Erhebung der Kreisumlage zu bestimmen.

Erwartet wird eine Rücknahme der Widersprüche als „Symbolischer Akt“, obwohl die Rücknahme der rechtswidrigen Festsetzungsbescheide zur Gegenstandslosigkeit der Widersprüche führen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kreisumlage für die Gemeinde Dellstedt sinkt für das Haushaltsjahr 2020 von bisher voraussichtlich 276.503 Euro um 32.530 Euro auf 243.973 Euro. Da die Umlegegrundlagen derzeit noch nicht feststehen, können sich noch geringfügige Änderungen ergeben.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der vom Kreistag des Kreises Dithmarschen am 26.03.2020 beschlossenen „Gemeinsame Erklärung“ zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage sowie der Rücknahme des Widerspruches gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2020 vom 27.01.2020 nach erfolgter Neufestsetzung der Kreisumlage 2020 zuzustimmen.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023

Beschluss:

**Haushaltssatzung der Gemeinde Dellstedt
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.052.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.094.800 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | -42.100 EUR |
| 2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der | |
| der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.051.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen | |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.021.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und | |
| der Finanzierungstätigkeit auf | 163.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und | |
| der Finanzierungstätigkeit auf | 207.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 100.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,50 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 % |
| 2. Gewerbesteuer | 340 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Vertiefend eingegangen wird auf aktuelle Maßnahmen zur Sportplatzpflege und Instandhaltung des Freibades. Der Kredit für die Investition KiTa Wrohm soll mit einer Laufzeit von 10 Jahren ausgeschrieben werden.

In 2019 eingeplante Mittel für die Heizungsanlage der Liegenschaft Mühlenberg i. H. v. 10.000 € sollen nach 2020 übertragen werden.

Das Thema Kurzarbeit für Mitarbeitende der Natur-KiTa Dellstedt wird erörtert, jedoch eine Umsetzung aus Gründen der Gleichbehandlung und sozialen Verantwortung einmütig nicht weiter vorangetrieben.

Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2020, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Jahresabschlüsse 2013 bis 2018

Hierzu verteilt Sünje Jasper Lagebericht, Bilanzen und weitere Unterlagen zu den Jahresabschlüssen. Dies soll der Vorbereitung der Belegprüfung dienen, die zu einem späteren Zeitpunkt terminiert werden soll.

TOP 7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2019

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111000.5291000 Ansatz: 1.800 €	Produkt Gemeindeorgane 450 € f. Geburtstage + Jubiläen, 1.033 € Weihn.feiern, weitere Präsente	157,57 €
211001.5429003 Ansatz 0 €	Eiderschule Zuschuss Schülerbeförderung gem. Beschluss 26.09.2019	71,40 €
365004.5452997 Ansatz: 0 €	Kindertagesstätten Verwaltungskosten Amt für Natur-Kita 400 €	400 €
424001.5241000 Ansatz: 2.000 €	Sportplatz Bewirtschaftung lt. anl. Erläuterungen	120,78 €
523001.5221000 Ansatz 400 €	Unterhaltung Denkmal zusätzl. Arbeiten Gemeindearbeiter	311,32 €
538001.5453000 Ansatz 779 €	Abwasserentsorgung Verwaltungskosten WV 4,40 € für 230 Anschlüsse	233,75 €
541002.5221000 Ansatz 1.984 €	Straßenbeleuchtung Reparaturaufwand	47 €
126001.079019 Ansatz 5.200 € (Rest)	Feuerwehr Div. Bekleidung, Helme, Funkgeräte,	366,12 €
Summe		1.707,94 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/
Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111007.0901000 Ansatz: 0 €	Kindertagesstätten GV 13.06.2019: Die Gemeinde Dellstedt schafft für den Natur-Kindergarten eine Holzhütte , vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, an. Der Auftrag für die Beschaffung wird an die Firma Skandwood, Oeversee, zum Preis von 9.500 € vergeben. Der Aufbau erfolgt in Eigenleistung. Weiterhin wird das Grundstück des Kindergartens mit einem 1 m bzw. 1,5 m hohen Zaun umrandet. Hierfür sollen mindestens zwei Angebote eingeholt werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen. GV 26.09.2019: Zur Durchführung des Naturkindergartens werden sanitäre Anlagen benötigt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 4.284,00 €	30.359,31 €
365004.5318000 Ansatz: 70.000 €	Kindertagesstätten GV 21.02.2019: Der geplante Kostenanteil der Gemeinden für die Betriebskosten 2019 der Kita Wrohm in Höhe von 246.200 € und der damit verbundene Mehraufwand in Höhe von 20.960 € werden beschlossen.	20.411,40 €

365004.5318001 Ansatz: 40.000 €	<p style="text-align: center;">Kindertagesstätten</p> <p>Zuschuss Betriebskosten Natur-Kita bislang nur Abschläge 2019: 34.000 € an Verein wg. Spielgruppe, 10.000 € an neue Trägerin</p> <p>GV 26.09.2019: Die Holzhütte für den Naturkindergarten wird nicht rechtzeitig zum Start des Kindergartens am 01.10.2019 geliefert werden können. Aufgrund dessen wird der Kindergarten erst zum 01.11.2019 eröffnet. Da jedoch bereits eine Angestellte ihren vorherigen Arbeitgeber gekündigt hat und zum 01.10.2019 eingestellt wurde, wird um einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € gebeten.</p>	4.000 €
424003.07+08000 Ansatz 0 €	<p style="text-align: center;">Freibad investive Ausstattung</p> <p>Anschaffung Strandkorb mit 1.500 € Spende VRBank finanziert.</p> <p>Der apl. Auszahlung für einen neuen Rasentraktor zu 1.836,52 € wurde lt. Beschluss GV vom 21.02.2019 zugestimmt.</p>	2.987,59 €
424003.5221+5271 Ansatz 10.314 €	<p style="text-align: center;">Freibad Unterhaltung</p> <p>Die Aufträge für eine Erneuerung der Schwimmbadtechnik für 18.428,93 € und der apl. Austausch von Filterkerzen zu 9.967,95 € wurden am 13.06.2019 beschlossen.</p>	28.582,49 €
541001.079+0890 Ansatz 0 €	<p style="text-align: center;">Gemeindestraßen Ausstattung</p> <p>Trimmer, Säge, Verkehrsspiegel</p>	1.022,03 €
611001.5372020 Ansatz 234.500	<p style="text-align: center;">Amtsumlage</p> <p>Erhöhung auf 31 %</p>	6.100 €
Summe		93.462,82 €

Hinweis: Über das Finanzprogramm wurden die Deckungskreise aufgelöst. In der Folge wurden freie Mittel einzelner Konten verteilt und die Ansätze je nach Bedarf automatisch erhöht oder reduziert. Z.B. Haushaltsansatz Repräsentation 1.500 €, nach Auflösung Deckungskreis 1.800 €.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 8. Eingaben und Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.

(Mohr)
Vorsitzender

(Jasper)
Protokollführerin

Verteiler:

Mitglieder, restl. GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch.
(bf)